

# Einrichtungen zur Überprüfung mittels Bioindikatoren/ Wasseranalyse

# 1.7.7

Einrichtung	Anschrift	Kommunikation
<b>Hygieneinstitute der sächsischen Universitäten</b>		
Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden	Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene Fetscherstraße 74 01307 Dresden	Tel.: 0351 458-6555 Fax: 0351 458-6310
Universität Leipzig	Institut für Medizinische Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie Liebigstraße 21 04103 Leipzig	Tel.: 0341 9715200 Fax: 0341 9715209
<b>Weitere Anbieter</b>		
<p>Weitere privatwirtschaftliche Anbieter können Sie ebenfalls mit der Überprüfung Ihrer Bioindikatoren beauftragen. Beachten Sie bitte dabei die notwendige Akkreditierung (DAR [Deutscher Akkreditierungs Rat] bzw. ZLG [Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten]) dieser Anbieter.</p> <p>Weiterführende Informationen finden Sie auf den Internetseiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• des Deutschen Akkreditierungs Rates: <a href="http://www.dakks.de/as/index1.php">http://www.dakks.de/as/index1.php</a></li> <li>• unter der Auswahl: Prüfungsgebiet A19 – Medizinische Labordiagnostik</li> <li>• z. B. Land Sachsen auswählen</li> <li>• der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten: <a href="http://www.zlg.de/">www.zlg.de/</a> unter der Auswahl: akkreditierte Stellen</li> </ul>		

## Anmerkungen zur mikrobiologischen Überprüfung der Dampfkleinsterilisatoren mit Bioindikatoren:

Mit dem Einsatz von Dampfkleinsterilisatoren der neueren Generation, die nach der Norm EN 13060 hergestellt wurden, hat der Einsatz von Bioindikatoren an Bedeutung verloren. So ist die Verwendung chargenbezogener Testsysteme – PCD (z. B. Helix-Test) bei der Sterilisation von MP der Risikogruppe kritisch B bzw. von Chemoindikatoren der Klasse 5 oder 6 bei der Risikogruppe kritisch A vorgeschrieben.

Bis zur Validierung des Sterilisationsprozesses bei Neugeräten sowie bei dem Betrieb von Altgeräten, die nach dem Gravitationsverfahren arbeiten, ist weiterhin halbjährlich bzw. alle 400 Chargen eine mikrobiologische Überprüfung mit Bioindikatoren (Sporenpäckchen) durchzuführen. Weitere Ausführungen dazu finden Sie im Kapitel 8.

## Prüfung der Wasserqualität in den Behandlungseinheiten

Entsprechend der RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde - Anforderungen an die Hygiene“ wird eine jährliche Kontrolle der Qualität des Behandlungswassers in den Dentaleinheiten empfohlen. Entsprechend zugelassenen Prüflaboratorien können Sie unter den folgenden Link einsehen:

<https://www.gesunde.sachsen.de/5260.html#top>

Weiterführende Informationen dazu finden Sie in der S2k – Leitlinie „Hygienische Anforderungen an das Wasser in zahnärztlichen Behandlungseinheiten“, eingestellt im Praxishandbuch im Kapitel Praxishygiene.